

# Beitrittserklärung

Gesellschaft der Freunde der  
Herzog August Bibliothek e.V.  
Postfach 13 64  
38299 Wolfenbüttel

Geschäftsstelle: Schloßplatz 2, 38304 Wolfenbüttel  
Frau Wohlgemuth  
Telefon : (05331) 808 - 201  
Telefax : (05331) 808 - 248  
E-Mail : gdf@hab.de

Ich/Wir trete(n) der Gesellschaft der Freunde bei als (bitte ankreuzen)

- Einzelmitglied (jährlich 50,00 €)
- Ehegattenbeitrag (jährlich 90,00 €)
- Korporatives Mitglied (jährlich 250,00 €)
- Student (jährlich 15,00 €, nur für insgesamt 3 Jahre möglich) danach (jährlich 30,00 €)  
-bitte Immatrikulationsbescheinigung vorlegen)
- Rentner (jährlich 30,00 €, nur auf Antrag möglich)

\_\_\_\_\_  
Name(n)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße / Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Beruf / Geburtsdatum (nur zur Information)

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Einzugsermächtigung (falls nicht erwünscht, bitte durchstreichen)

Ich/Wir ermächtige den unten genannten Empfänger, die von mir/uns zu entrichtenden Jahresbeiträge in Höhe von \_\_\_\_\_ € (zuzüglich einer freiwilligen Spende von \_\_\_\_\_ €), insgesamt \_\_\_\_\_ € bis auf Widerruf zu Lasten meines/unseres nachstehend angegebenen Kontos einzuziehen.

**Empfänger:** IBAN

BIC

**Gesellschaft der Freunde der  
Herzog August Bibliothek  
Schloßplatz 2**

\_\_\_\_\_  
Geldinstitut

**38304 Wolfenbüttel**

**Das Konto wird unter dem geführten Namen bzw.  
der Bezeichnung geführt**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bankverbindungen:  
Volksbank Wolfenbüttel  
Nord/LB Wolfenbüttel  
Postbank Hannover**

**Konto 102 454 000  
Konto 9 241 241  
Konto 68464-307**

**BLZ 270 925 55  
BLZ 250 500 00  
BLZ 250 100 30**

**IBAN DE81 2709 2555 0102 4540 00 BIC GENODEF1WFV  
IBAN DE94 2505 0000 0009 2412 41 BIC NOLADE2HXXX  
IBAN DE83 2501 0030 0068 4643 07 BIC PBNKDEFF**

## **GESELLSCHAFT DER FREUNDE DER HERZOG AUGUST BIBLIOTHEK E. V.**

Die im Mai 1971 gegründete Gesellschaft unterstützt die Herzog August Bibliothek bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Nicht zuletzt durch ihre wirkungsvollen Aktivitäten wurde die Herzog August Bibliothek eine außeruniversitäre Forschungs- und Studienstätte für die europäische Kulturgeschichte.

Durch die reichen historischen Buchbestände kann die Herzog August Bibliothek die Erforschung der europäischen Kulturgeschichte, insbesondere die des Mittelalters und der frühen Neuzeit in einmaliger Weise fördern.

Dieser wichtigen Bibliothek bei dieser Aufgabe zu helfen, ist ein besonderes Anliegen der Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek. Sie unterstützt die Herausgabe von Veröffentlichungen und fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, Tagungen, Kongresse und Gastseminare.

Die Gesellschaft der Freunde sorgt dafür, dass die Gäste aus aller Welt in zwei Gästehäusern für längerfristige Aufenthalte untergebracht werden können. Sie finanziert Konzerte, Vorträge und Ausstellungen in der Bibliothek, korporative Mitglieder und Einzelmitglieder unterstützen und fördern diese Ziele.

Sie haben durch ihre Förderung und Engagement folgende Vergünstigungen:

- Sie erhalten Einladungen zu allen Veranstaltungen in der HAB
- Sie haben gegen einen geringen Kostenbeitrag Zutritt zu den Veranstaltungen
- Sie können die meisten Veröffentlichungen der HAB zu Vorzugspreisen erwerben
- Sie erhalten alle Drucksachen der HAB
- Sie haben freien Eintritt zu den musealen Räumen der HAB

Der Gesellschaft gehören zurzeit ca. 700 Mitglieder an. Wir würden uns freuen, wenn Sie ebenfalls die Ziele der Gesellschaft der Freunde der Herzog August Bibliothek unterstützen und dies durch Ihren Beitritt bekunden würden.

Die GdF ist zuletzt durch Bescheid des Finanzamtes Wolfenbüttel vom 14.11.2012 St.-Nr. 201/20977 wegen Förderung kultureller Zwecke, Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und internationalen Gesinnung und der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur als gemeinnützigen Zwecken dienend und somit zu den nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen gehörig anerkannt worden. Die Mitgliedsbeiträge sind nach § 10b EStG und § 9 Nr. 3 KStG wie Spenden abziehbar.

Darüber hinausgehende Spenden sind willkommen und erwünscht, sie können im Einvernehmen mit der Bibliotheksleitung auch für besondere Zwecke gegeben werden. Über die Verwendung wird gegenüber der Mitgliedschaft ein Nachweis geführt. Die GdF ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.